

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 4/2015

Geschäftszahl: 0003-15-00091-14

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/15-06/2015-0121-jas

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 29.06.2015**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **24.06.2015** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP	16. GR.	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP	17. GR.	Grünauer Walter	ÖVP
3. GGR.	Danha Karl	SPÖ	18. GR.	Hofer Martin	GRÜNE
4. GGR.	Ebner Bernhard	ÖVP	19. GR.	Ivan Doris	ÖVP
5. GGR.	Grassl DI Franz	ÖVP	20. GR.	Kapeller Karin	ÖVP
6. GGR.	König Peter	ÖVP	21. GR.	Kellinger Friedrich	FPÖ
7. GGR.	Korp Mag. Robert	GRÜNE	22. GR.	Kolfelner Renate	GRÜNE
8. GGR.	Rainer Bernhard	ÖVP	23. GR.	Korp Nora	GRÜNE
9. GGR.	Stindl Waltraud	GRÜNE	24. GR.	Lehner Roswitha	ÖVP
10. GGR.	Treitl Ingeborg	ÖVP	25. GR.	Martinetz Gertrude	SPÖ
11. GR.	Bär Mag. Siegrun	ÖVP	26. GR.	Ruzicka Michael	ÖVP
12. GR.	Batik Johann	ÖVP	27. GR.	Schilling Barbara	ÖVP
13. GR.	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP	28. GR.	Schleich Wolfgang	SPÖ
14. GR.	Dormayer Markus	ÖVP	29. GR.	Schwinger Alexander	ÖVP
15. GR.	Dornhecker Claudia	ÖVP	30. GR.	Winkler Josef	FPÖ

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | | |
|--------|-----------------------|-------|
| 1. GR. | Hrdliczka Christian | SPÖ |
| 2. GR. | Trimmel Ernst | ÖVP |
| 3. GR. | Zehner Mag. (FH) René | GRÜNE |

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 27.4.2015
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beauftragung Ausschreibung ABA BA 18 Bauteil 01
6. Beauftragung Ausschreibung ABA BA 18 Bauteil 02
7. Beauftragung Ausschreibung Straßenbauarbeiten (Rad- und Gehweg Alleestraße, Deckschicht Finkengasse, Dr.Ludwigstraße und Skaterplatz)
8. Beauftragung Volksschule infrastrukturelle Maßnahmen Nachmittagsbetreuung – Sanierung Küche alt und Speisesaal Bestand
9. Beauftragung Volksschule infrastrukturelle Maßnahmen Nachmittagsbetreuung Labyrinth Lounge
10. Beauftragung Volksschule infrastrukturelle Maßnahmen Nachmittagsbetreuung Sitzarena
11. Beauftragung Sanitäreinheiten und Garderoben Turnsaal Volksschule
12. Auftragserteilung Türsprechanlage für Volksschule
13. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
14. Änderung Richtlinien Förderung von energiesparenden Maßnahmen
15. Abschluss eines Förderungsvertrages BA 12 DSA Magdalenenhofstraße
16. Beschlussfassung Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA 12
17. Aktualisierung Sammelverträge für Haushaltsverpackungen
18. Vereinbarung Aufstellung von Altkleidersammelbehälter
19. Abschluss eines Schenkungsvertrages
20. Verleihung von Ehrenzeichen

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 27.04.2015

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **27.04.2015** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. BERICHTE

- **BGM. Mag. Arbesser**
berichtet über den Hechtenfang, der jetzt vor Austrocknung geschützt ist.
Berichtet vom Raumordnungsausschuss betreffend Widmung Klausgraben und zum Thema Geländeänderungen am „Weichbild Bisamberg“.
- **GGR. Ebner**
berichtet von den Vorbereitungen zum Tag der Vereine und bedankt sich für das Engagement.
Berichtet über den 2ten Teil des Erste Hilfe Kurses welcher im Oktober stattfinden wird.
Lädt zu den 10ten Langenzersdorfer Highlandgames, welche am 4. Juli stattfinden und ersucht um zahlreiche Teilnahme.
- **GGR. Treitl**
berichtet von den Veranstaltungen und lädt zum „Stillleben“ am 1. Juli und zum „Sommer-Konzert“ am 7. August ins Langenzersdorf Museum.
Bedankt sich bei den Vereinen für ihr Engagement beim Ferienspiel, welches am 4. Juli startet.
- **GGR. Mag. Korp**
berichtet aus dem Dorferneuerungsverein.
- **GR. Kolfelner**
berichtet von der Veranstaltung des Klimakabarets „Durscht und Nüchtern“.
- **GR. Hofer**
ersucht um Terminabstimmung zu den Ausschusssitzungen.
- **GGR. Stindl**
berichtet aus ihrem Resort:
Jugendtreff: ab Herbst wird ein neuer Betreuer benötigt,
Straßenbäume: Pflegemaßnahmen werden an Fachfirmen ausgeschrieben, eine Richtlinie wird vom Ausschuss erarbeitet.
Die Drucksteigerungsanlage ist bis auf die Dämmung fertig. Der Trinkwasserbefund ist in Ordnung.
Berichtet von einer Einladung vom Stift die Aufforstungen zu besichtigen.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.06.2015, eingelangt am 17.06.2015, GZ 15-05148 [**Beilage A der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

5. BEAUFTRAGUNG AUSSCHREIBUNG ABA BA 18 BAUTEIL 01

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.06.2015 wurde die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis und die Planunterlagen für die grabenlose Rohrsanierung langten am 02.06.2015, Geschäftszahl 15-04602 im Gemeindeamt ein.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Durchführung der Ausschreibung unter Verwendung der Leistungsverzeichnisse betreffend ABA BA 18 BT 01 Sanierung der Schmutzwasserkanalisationsanlagen südlich der Bahnlinie ÖBB und der westlich der Paul Gusel Straße (ohne Scheibenmais) vom 02.06.2015, Geschäftszahl 15-04602.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6. BEAUFTRAGUNG AUSSCHREIBUNG ABA BA 18 BAUTEIL 02

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.06.2015 wurde die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt.

Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis und die Planunterlagen für die Erd- und Baumeisterarbeiten und Straßenwiederherstellung samt Materiallieferung langten am 02.06.2015, Geschäftszahl 15-04601 im Gemeindeamt ein.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Durchführung der Ausschreibung unter Verwendung der Leistungsverzeichnisse betreffend ABA BA 18 BT 02 Sanierung der Schmutzwasserkanalisationsanlagen südlich der Bahnlinie ÖBB und der westlich der Paul Gusel Straße (ohne Scheibenmais) vom 02.06.2015, Geschäftszahl 15-04601.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR Stindl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.

BEAUFTRAGUNG AUSSCHREIBUNG STRASSENBAUARBEITEN (RAD- UND GEHWEG ALLEESTRASSE, DECKSCHICHT FINKENGASSE, DR.LUDWIGSTRASSE UND SKATERPLATZ)

GGR. Grassl stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 23.03.2015 wurde die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Einreich- und Detailplanung für die Erweiterung des Geh- und Radweges Alleestraße von der Straße Süd bis zur Hochaustraße beauftragt. Weiters sollen in der Finkengasse, Dr. Ludwigstraße und am Skaterplatz eine Deckschicht aufgebracht werden.

Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis und die Planunterlagen für die Straßenbauarbeiten und Entwässerungsarbeiten samt Materiallieferung langten am 02.06.2015, Geschäftszahl 15-04603 im Gemeindeamt ein.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung unter Verwendung der Leistungsverzeichnisse betreffend Erweiterung des Geh- und Radweges Alleestraße von der Straße Süd bis zur Hochaustraße, sowie das Aufbringen einer Deckschicht in der Finkengasse, Dr. Ludwigstraße und am Skaterplatz vom 02.06.2015, Geschäftszahl 15-04603.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR DI Grassl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

**8.
BEAUFTRAGUNG VOLKSSCHULE INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN NACHMIT-
TAGSBETREUUNG – SANIERUNG KÜCHE ALT UND SPEISESAAL BESTAND**

GGR. Rainer stellt folgenden Antrag:

”Nach Abbau der bisherigen Küche in der Volksschule sind Sanierungsarbeiten an der Elektroinstallation, Malerarbeiten sowie Bodenlegerarbeiten erforderlich. Auch im Bereich des bestehenden Speisesaales sind Malerarbeiten erforderlich.
Die diesbezüglichen Angebote wurden durch Herrn Arch. Mag. Kurt Schmid eingeholt und belaufen sich auf Gesamtkosten in der Höhe von € 8.857,43 inkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt

a) die Firma

**Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H.
Hauptstraße 9, 2000 Stockerau**

mit den Elektroinstallationsarbeiten in der alten Küche der Volksschule entsprechend dem Angebot vom 12.05.2015, eingelangt am 28.05.2015 und der Kostenaufstellung von Arch. Mag. Kurt Schmid GZ 15-04458 in der Kostenrahmenhöhe von
€ 2.839,27 inkl. MwSt.

b) die Firma

**Friedrich Zisch & Söhne Ges.m.b.H.
Josef Baumann-Gasse 65, 1210 Wien**

mit den Maler- und Anstreicherarbeiten in der alten Küche und dem bestehenden Speisesaal der Volksschule entsprechend dem Angebot vom 28.04.2015, eingelangt am 28.05.2015, und der Kostenaufstellung von Arch. Mag. Kurt Schmid GZ 15-04458 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 2.957,86 inkl. MwSt.

c) die Firma

**Josef Burger KG
Hödlgasse 17, 1230 Wien**

mit den Bodenlegerarbeiten in der alten Küche der Volksschule entsprechend dem Angebot vom 26.05.2015, eingelangt am 28.05.2015, und der Kostenaufstellung von Arch. Mag. Kurt Schmid GZ 15-04458 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 3.060,30 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe betreffend Voranschlagsstelle **5/21100-05020** für die Sanierung Küche alt und Speisesaal Bestand der Schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Langenzersdorf in der Höhe von **€ 8.857,43 inkl. MwSt.** Die Bedeckung erfolgt durch den Vorhabens-Überschuss „Volksschule Erweiterung/Sanierung“ aus dem Jahr 2014 sowie der zugesagten Förderung (Schreiben vom 04.07.2014 GZ 14-06205) durch das Land NÖ für Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Schulischen Nachmittagsbetreuung. Die entsprechende Budgetierung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2015.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR. Rainer ”

Zum Antrag sprechen:

GR. Schleich (SPÖ wird bei TOP 8 bis TOP 12 dagegen stimmen. Es geht nicht um die Sache sondern um die Vorgehensweise).

Nach Diskussion bringt BGM. Mag. Arbesser den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen

dafür stimmen:

20 ÖVP

5 GRÜNE

2 FPÖ

Gegenstimmen:

3 SPÖ

9.

BEAUFTRAGUNG VOLKSSCHULE INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN NACHMITTAGSBETREUUNG LABYRINTH LOUNGE

GGR. König stellt folgenden Antrag:

” Von der Firma Symphonic GmbH wurde eine Labyrinth Lounge zur Ansicht in die Aula der Volksschule angeliefert. Da diese sehr gut angenommen wurde soll dieses Ansichtsexemplar in der Schule verbleiben.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf kauft von der Firma

Symphonic GmbH, Gorskistraße 11, 1230 Wien

das Ansichtsexemplar der Labyrinth Lounge für die Aula der Volksschule gemäß Angebot vom 27.05.2015, eingelangt am 28.05.2015, GZ 15-04459 in der Kostenrahmenhöhe von
€ 978,00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe betreffend Voranschlagsstelle **5/21100-05020** für die den Ankauf einer Labyrinth Lounge für die Schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Langenzersdorf in der Höhe von **€ 978,00 inkl. MwSt.** Die Bedeckung erfolgt durch den Vorhabens-Überschuss „Volksschule Erweiterung/Sanierung“ aus dem Jahr 2014 sowie der zugesagten Förderung (Schreiben vom 04.07.2014 GZ 14-06205) durch das Land NÖ für Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Schulischen Nachmittagsbetreuung. Die entsprechende Budgetierung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2015.

Zuständigkeit: Familienausschuss GGR. König ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen

dafür stimmen:

20 ÖVP

5 GRÜNE

2 FPÖ

Gegenstimmen:

3 SPÖ

**10.
BEAUFTRAGUNG VOLKSSCHULE INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN NACHMIT-
TAGSBETREUUNG SITZARENA**

GGR. König stellt folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma
HWK Spielplatz Service GmbH
Industriezeile 10, 2100 Korneuburg

mit der Lieferung und Montage einer Sitzarena für den Tagesheimgarten der Volksschule gemäß Angebot vom 05.05.2015, eingelangt am 22.06.2015, GZ 15-05292 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 8.442,99 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe betreffend Voranschlagsstelle **5/21100-05020** für den Ankauf einer Sitzarena für die Schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Langenzersdorf in der Höhe von **€ 8.442,99 inkl. MwSt.** Die Bedeckung erfolgt durch den Vorhabens-Überschuss „Volksschule Erweiterung/Sanierung“ aus dem Jahr 2014 sowie der zugesagten Förderung (Schreiben vom 04.07.2014 GZ 14-06205) durch das Land NÖ für Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Schulischen Nachmittagsbetreuung. Die entsprechende Budgetierung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2015.

Zuständigkeit: Familienausschuss GGR. König ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen

dafür stimmen:

20 ÖVP

5 GRÜNE

2 FPÖ

Gegenstimmen:

3 SPÖ

**11.
BEAUFTRAGUNG SANITÄREINHEITEN UND GARDEROBEN TURNSAAL
VOLKSSCHULE**

GGR. Rainer stellt folgenden Antrag:

„In Erweiterung zum Sanierungsprojekt der Volksschule sollen nunmehr auch die Sanitäreinheiten und die Garderoben des bestehenden Turnsaals im Erdgeschoss der Volksschule saniert werden.

Die diesbezüglichen Angebote wurden durch Herrn Arch. Mag. Kurt Schmid eingeholt und belaufen sich auf Gesamtkosten von € 68.738,45 inkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt in Erweiterung zum Sanierungsprojekt der Volksschule die Firmen entsprechend der Kostenschätzung von Herrn Arch. Schmid vom Mai 2015, eingelangt am 28.05.2015, GZ 15-04456 mit den Sanierungsarbeiten im Bereich der Sanitäreinheiten und der Garderoben des bestehenden Turnsaals der Volksschule in der Kostenrahmenhöhe von

€ 68.738,45 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe betreffend Voranschlagsstelle **5/21100-05010** für die Sanierung der Sanitäreinheiten und Garderoben im Turnsaal Volksschule in der Höhe von **€ 68.738,45 inkl. MwSt.** Die Bedeckung erfolgt durch den Vorhabens-Überschuss „Volksschule Erweiterung/Sanierung“ Die entsprechende Budgetierung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2015.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR. Rainer "

Zum Antrag sprechen:

GR. Schleich

GGR. Rainer

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen

dafür stimmen:

20 ÖVP

5 GRÜNE

2 FPÖ

Gegenstimmen:

3 SPÖ

12.

AUFTRAGSERTEILUNG TÜRSPRECHANLAGE FÜR VOLKSSCHULE

GGR. Rainer stellt folgenden Antrag:

"Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firma mit der Installation der Türsprechanlage mit automatischer Türöffnung:

**PCConsult 2000,
Karl-Kaubek Straße 13, 2103 Langenzersdorf**

Entsprechend dem Angebot vom 03.06.2015, in der Kostenrahmenhöhe von

€ 928,20 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe betreffend Voranschlagsstelle **5/21100-05010** für die Installation der Türsprechanlage mit automatischer Türöffnung in der Höhe von **€ 928,20 inkl. MwSt.** zuzüglich Arbeitszeit nach Aufwand. Die Bedeckung erfolgt durch den Vorhabens-Überschuss „Volksschule Erweiterung/Sanierung“ Die entsprechende Budgetierung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2015.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR. Rainer "

Zum Antrag sprechen:

GR. Schleich

GGR. Rainer

GGR. Ebner

BGM. Mag. Arbesser stellt folgenden Zusatzantrag: "Zuzüglich Arbeitszeit nach Aufwand, maximal jedoch € 1.500,- inkl. MwSt. "

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR. Rainer mit dem Zusatzantrag von BGM. Mag. Arbesser wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen

dafür stimmen:

20 ÖVP

5 GRÜNE

2 FPÖ

Gegenstimmen:

3 SPÖ

13.

ÄNDERUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

"Durch die Überprüfung des Land NÖ im August 2014 wurde festgestellt, dass keine Kostendeckung in der Abfallwirtschaft vorliegt sowie keine eindeutige Klarstellung der Bereitstellung von Papiercontainer in der Abfallwirtschaftsverordnung besteht und daher die Auflage erteilt wurde die Gebühren entsprechend anzupassen und eine entsprechende Definition einzuarbeiten.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Gemäß NÖ Abfallwirtschaftsgesetz wird folgende Abfallwirtschaftsverordnung für die Marktgemeinde Langenzersdorf beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS- GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1 AUSSCHREIBUNG

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuscheiden.

§ 2 PFLICHTBEREICH

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme folgender Grundstücke:

Berggasse ab Nr. 21, Donaufeldgasse, In Hendlingen, In kurzen Quartalen, Obere und Untere Innerthalen, Pamessergasse ab Nr. 13, Rehgraben ab Nr. 4 und die Grundstücke Nr. 61A, 67A, 73A und 75A im Klausgraben.

- (2) Im Pflichtbereich sind die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken verpflichtet, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen. Dies gilt nicht für kompostierbare Abfälle, wenn sie einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nachbereich zugeführt werden, sowie für betriebliche Abfälle und für Abfälle, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfasst und behandelt werden.

§ 3 ERFASSUNG UND BEHANDLUNG VON ABFÄLLEN

- (1) Die Erfassung von Restmüll, kompostierbaren (biogenen) Abfällen und Mischpapier (einschließlich Kartonagen) erfolgt getrennt und im Holsystem.
- (2) Für das Sammeln und Lagern dieser Abfallarten sind getrennte Müllbehälter, sowohl für eine einmalige als auch eine wiederkehrende Benützung (Müllsäcke und Mülltonnen), die ausschließlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden.
- (3) Zusätzlich zu den genannten Abfallarten sind folgende Altstoffe getrennt zu entsorgen:

im Holsystem: **Verpackungsmaterial Leichtfraktion (gelber Sack)**

im Bringsystem: **a) ALTGLAS**, getrennt nach Weiß- und Buntglas, in die im Gemeindegebiet (Öko-Inseln) aufgestellten Container.

b) ALU- und WEISSBLECHDOSEN in die im Gemeindegebiet (Öko-Inseln) aufgestellten Container.

- (4) Mischpapier und Kartonagen in Haushaltsmengen, sowie Sperrmüll und Grünschnitt können im Bringsystem auch in die von der Gemeinde dafür eingerichteten Übernahmestellen entsorgt werden.
- (5) Der Restmüll wird einer mechanisch biologischen Behandlung zugeführt. Altstoffe und kompostierbare Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt.

§ 4 AUFZÄHLUNG DER NEBEN MÜLL IN DIE ERFASSUNG UND BEHANDLUNG EINBEZOGENEN ABFALLARTEN

- (1) Neben Müll werden Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung einbezogen.

§ 5 ABFUHRPLAN UND DURCHFÜHRUNG DER MÜLLABFUHR

- (1) Im Pflichtbereich werden jährlich

13 bzw. 26 Einsammlungen von **RESTMÜLL**,
39 bzw. 26 Einsammlungen von **KOMPOSTIERBAREN ABFÄLLEN** und
6 Einsammlungen von **MISCHPAPIER UND KARTONAGEN**
durchgeführt.

Die Restmüllgefäße werden bei 13 Einsammlungen alle 4 Wochen, bei 26 Einsammlungen alle 2 Wochen entleert. Die Biomüllgefäße werden bei 39 Einsammlungen in den Monaten Jänner bis April, November und Dezember im 14-tägigen, in den Monaten Mai bis Oktober im wöchentlichen Rhythmus, bei 26 Einsammlungen in den Monaten Mai bis Oktober im wöchentlichen Rhythmus entleert. Die für die Hausabholung zur Verfügung gestellten Papiercontainer werden mindestens 6x im Jahr entleert. Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Gemeinde stellt für die Einsammlung von Mischpapier und Kartonagen jedem Grundstück eine Grundausstattung von einem Papiercontainer je Restmüllbehälter kostenfrei zur Verfügung. Das heißt pro Restmüllbehälter á 55l, 80l, 120l und 240l einen Papiercontainer im Ausmaß von 240l, pro Restmüllbehälter á 1.100l einen Papiercontainer á 1.100l.

Restmüllgefäße, Biomüllgefäße und Papiercontainer sind am Abfuhrtag jeweils vor 7.00 Uhr bereitzustellen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der Grundstücke haben am Abfuhrtag dafür Sorge zu tragen, dass die Müllbehälter von der Straße aus frei zugänglich nächst der Verkehrsfläche bereitgestellt sind.

Das Müllabfuhrpersonal hat die Behälter nach der Entleerung wieder an diese Stelle zurückzustellen.

Durch die Bereitstellung der Müllbehälter darf der Fußgänger- bzw. öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

Den Eigentümern, der im Pflichtbereich gelegenen bebauten Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzte Anzahl der Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Müllsäcke für das Folgejahr bzw. die Folgejahre erfolgt bis zum 31. Dezember. Weitere Müllsäcke können von der Gemeinde gegen Entrichtung der Grundgebühr (einschließlich der anteiligen Abfallwirtschaftsabgabe) bezogen werden. Eine Rückverrechnung der nicht verbrauchten Müllsäcke ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der besonderen Situation wird für das Kleingartengebiet Seeschlacht die Verwendung von Restmüllsäcken und Biomüllsäcken untersagt, sodass ausnahmslos nur Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die spezifische örtliche Situation im Bereich des Klausgrabens ab Nr. 13 ist dort sowohl für den Restmüll wie für die kompostierbaren Abfälle nur die Verwendung von Säcken zulässig. Das Recht, kompostierbare Abfälle einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nahbereich zuzuführen, gilt auch dort.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt in der Regel 1x jährlich im Holsystem gegen vorherige Anmeldung.

Sperrmüll und Grünschnitt können auch im Wertstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Langenzersdorf während der Öffnungszeiten eingebracht werden.

§ 6

ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHR UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABE

- (1) Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Langenzersdorf (Pflichtbereich gemäß § 2 dieser Verordnung) werden Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben nach Maßgabe folgender Bestimmungen eingehoben:
- (2) Zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr wird die Grundgebühr gemäß § 24 Abs. 2 Ziffer 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für Restmüllbehälter, Biomüllbehälter und für

jene Altpapierbehälter, die über die Grundausstattung nach Anzahl oder Größe hinausgehen, getrennt festgelegt. Die jeweilige Grundgebühr wird zur Ermittlung der Abfallwirtschaftsgebühr bei Müllbehältern zur wiederkehrenden Benützung (Tonnen) mit der Anzahl der jeweils aufgestellten Müllbehälter und mit der Anzahl der jeweiligen Abfuhrtermine, bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Säcke) mit der Zahl der jeweils jährlich zugeteilten Müllbehälter vervielfacht.

Die Grundgebühr gemäß § 24 Abs.2 Ziff. 1 NÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 1992 beträgt:

Für Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)

Restmüll	80 l	€	6,52
Restmüll	120 l	€	9,80
Restmüll	240 l	€	19,58
Restmüll	1.100 l	€	89,74
Biomüll	80 l	€	1,66
Biomüll	120 l	€	2,51
Biomüll	240 l	€	4,99
Altpapier	240 l	€	3,76
Altpapier	1.100 l	€	17,23

für den Restmüllbehälter (55l Sack) für eine einmalige Benützung € 4,48

für den Biomüllbehälter (160l Sack) für eine einmalige Benützung € 2,51

- (3) Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 51 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (4) Die Umsatzsteuer ist gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 7 FÄLLIGKEIT

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Diese Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zur Entrichtung fällig.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft, einschlägige frühere Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Zuständigkeit: Abfallwirtschaftsausschuss GGR Mag. Korp "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Danha (SPÖ wird dagegen stimmen. Die Indexanpassung der Abfallwirtschaftsgebühr ist ok, die Abfallwirtschaftsabgabe soll unverändert bleiben).

GR. Winkler (FPÖ wird aus den gleichen Gründen dagegen stimmen).

GGR. Mag. Korp (Abfallwirtschaftsabgabe zw. 0% und 100%, mit 51% kann die Servicequalität weiterhin gewährleistet werden).

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür, 5 dagegen

dafür stimmen:

20 ÖVP

5 GRÜNE

Gegenstimmen:

3 SPÖ

2 FPÖ

14.**ÄNDERUNG RICHTLINIEN FÖRDERUNG VON ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN**

VBGM. Waygand stellt folgenden Antrag:

**" RICHTLINIEN
FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN**

Marktgemeinde Langenzersdorf

gültig ab 1. Jänner 2015

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO₂-Emissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an und in Wohnobjekten und damit verbunden die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige
- 1.2. **Hauptwohnsitz** in Langenzersdorf
- 1.3. (Mit-)EigentümerIn, Eigentümergemeinschaften, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 1.4. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein **befugtes Unternehmen bzw. einen befugten Fachmann/Fachfrau** erfolgen.
- 1.6. **Abnahmeprotokoll** durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleuten
- 1.7. **Photovoltaikanlagen:** keine Tarifförderung gemäß Bundesgesetz Ökostromgesetz
- 1.8. Vorlage von **saldierte Rechnungsbelegen**

2. Was wird gefördert?

- 2.1. Thermische Solaranlagen
- 2.2. Photovoltaikanlagen
- 2.3. Wasser-Wärmepumpenanlagen
- 2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
- 2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage
- 2.6. Ortsbildgerechte Fassadensanierung
- 2.7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens oder einer Regenwassernutzungsanlage
- 2.8. Elektro-Fahrrad, Elektro Scooters, Elektro-Moped

2.1. Thermische Solaranlagen

Förderungshöhe:

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung

(mind. 4 m² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)

€ 750,--

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatz-
heizung (mind. 15 m² Kollektorfläche und mind. 300 l

Warmwasser-/Pufferspeicher)

€ 1.500,--

2.2. Photovoltaikanlagen

Förderungshöhe:

je kW_{peak} € 500,-- max. € 2.000,--

2.3. Wasser-Wärmepumpenanlagen

Förderungshöhe:

20 % bei Anlagen zur Warmwasseraufbereitung bis zu € 750,--

20 % bei Anlagen zur Beheizung
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ zw. 3.0 und 3.9) bis zu € 1.000,--

20 % bei Anlagen zur Beheizung
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ von mind. $\geq$ 4.0) bis zu € 1.500,--

2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten Geschosßdecke/Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens betreffen.

2.4.1. Grundlage:

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durchschnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.

Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen **Energieausweis (Vergleich vor und nach den Maßnahmen)** zu erbringen, der durch eine befugte Person (z.B. Energieberater, Baumeister, EVN u.a.) zu erstellen und der Endabrechnung beizulegen ist.

2.4.2. Förderungshöhe:

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 %	10%, max. € 350,--
Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 %	10%, max. € 500,--
Verbesserung des U-Wertes von über 50 %	10%, max. € 750,--

2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Gefördert werden kann die Installation eines neuen Heizsystems in Gebäuden, deren baubehördliche Fertigstellungsmeldung bzw. bei welchen die Bauanzeige für das bestehende Heizsystem mehr als 10 Jahre zurück liegt (Stichtag ist das Datum der Antragstellung bzw. der baubehördlichen Anzeige).

Die Installation von Heizsystemen in Neubauten wird nicht gefördert.

Für das neue Heizsystem muss eine Typenprüfung vorliegen und muss sie die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

Gefördert können werden:

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch regeltem

- Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Gasbrennwertegeräte für Wohnobjekte bis zu 2 Wohneinheiten

Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt bei Einfamilienhäusern, Kleinwohnhäusern und Reihenhäusern, 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch je Versorgungseinheit höchstens € 1.500,--.

Bei Objekten mit mehr als vier Wohneinheiten und einem gemeinsamen Zentralen Heizungssystem beträgt die Förderungshöhe 5% der anerkannten Installationskosten. Jedoch höchstens € 5.000,--.

Bei kombinierten Heizsystemen können mögliche gleiche Förderungspunkte nur einmal gewährt werden.

2.6. Ortsbildgerechte Fassadenrenovierung**Für die Fassadeninstandsetzung von Wohnobjekten, für die**

- aufgrund ihrer Beschaffenheit (Struktur und Gliederung der bestehenden Fassade) die Errichtung einer nachträglichen äußeren Wärmedämmung nicht möglich ist,
- die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten sind, die eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausschließen und
- aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ein Ensembleschutz beschlossen wurde aufgrund dessen eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausgeschlossen ist,

kann unabhängig von der Erreichung effizienter U-Werte ein Zuschuss zu den Kosten der Sanierung bzw. Renovierungskosten gewährt werden.

Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt **10 % der Gesamtkosten**, maximal **€ 500,--**

2.7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines **Brunnens** außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer **Regenwassernutzungsanlage** (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen Leitungssystem für die Wäsche, Toilettenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von **bis zu 20 % der Gesamtkosten**, **max. € 250,--**, zuerkannt werden.

2.8. Elektro-Fahrrad, Elektro-Scooters, Elektro-Moped

Unabhängig von der Höhe des Kaufpreises kann der Ankauf eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Scooters sowie eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, bis 31.12.2013 mit einem einmaligen Zuschuss von **€ 100,--** unterstützt werden.

Ab 01.01.2014 kann der Ankauf unabhängig von der Höhe des Kaufpreises eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Scooters sowie eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, mit einem einmaligen Zuschuss von 5% des Kaufpreises maximal mit **€ 100,--** unterstützt werden.

3. Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter sowie Wohnungseigentumsgemeinschaften einbringen. Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

Die Fertigstellung ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen, Gutachten und Attesten und dergleichen nachzuweisen.

5. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungswerberIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird **nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel** gewährt.

Die Änderung tritt mit 01.01.2015 in Kraft.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15.

ABSCHLUSS EINES FÖRDERUNGSVERTRAGES BA 12 DSA MAGDALENENHOFSTRASSE

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

" In der Sitzung der Kommission des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde das beantragte Projekt BA 12 Drucksteigerungsanlage Magdalenenhofstraße positiv beurteilt somit wird mit der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien ein Fördervertrag abgeschlossen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 23.04.2015, Antragsnummer B500193, (GZ 15-03680), betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 12 Drucksteigerungsanlage Magdalenenhofstraße zu.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

16.
BESCHLUSSFASSUNG ANNAHMEERKLÄRUNG NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
BA 12

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

" Mit Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten vom 21.05.2015, wurden uns für das beantragte Projekt, BA 12 Drucksteigerungsanlage Magdalenenhofstraße, Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die Annahmeerklärung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2015 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.06.2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2015, WWF-40188012/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Langenzersdorf, Bauabschnitt 12.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

17.
AKTUALISIERUNG SAMMELVERTRÄGE FÜR HAUSHALTSVERPACKUNGEN

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf aktualisiert die Anlage 5 zur Vereinbarung CONTRACT GK 2015 für Leicht-, Metall- und Papierverpackungen gemäß Schreiben vom 26.03.2015, eingelangt am 30.03.2015, GZ 15-02685 mit der

- ARA Altstoff Recycling Austria AG
- Interseroh Austria GmbH
- Landbell Austria GesmbH
- Reclay UFH GmbH

um folgenden Satz: „Bis zu einer Neuabstimmung zwischen den Vertragsparteien gelten die für 2014 vereinbarten Regelungen.“

Zuständigkeit: Abfallwirtschaftsausschuss GGR. Mag. Korp "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18.

VEREINBARUNG AUFSTELLUNG VON ALTKLEIDERSAMMELBEHÄLTER

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt eine Vereinbarung mit der Firma ÖPULA Rohstoff-Recycling GesmbH, GZ 15-04340, vom 22. Mai 2015 über die Aufstellung eines Altkleidersammelbehälters im Wertstoffsammelzentrum ab.

Zuständigkeit: Abfallwirtschaftsausschuss GGR. Mag. Korp "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.

ABSCHLUSS EINES SCHENKUNGSVERTRAGES

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit **Prof. Günther Schmidek-Frank**, Allee-straße 84-86/1, 2103 Langenzersdorf, nachstehenden Schenkungsvertrag über das von ihm gemalte Acrylbild „MY WAY IN LE“ ab:

SCHENKUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Herrn **Prof. Günther Schmidek-Frank**, wohnhaft in 2103 Langenzersdorf, Allee-straße 84-86/1, als Geschenkgeber

und

der **Marktgemeinde Langenzersdorf**, 2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10, vertreten durch Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser, als Geschenknehmerin.

I.

Der Geschenkgeber ist alleiniger Eigentümer des folgenden Objekts:

„MY WAY IN LE“, Acrylfarben auf Leinwand und Keilrahmen, 200 x 300 cm

II.

Der Geschenkgeber schenkt und übergibt das in Punkt I. angeführte Objekt der Geschenknehmerin für das LANGENZERSDORF MUSEUM, 2103 Langenzersdorf, Obere Kirchengasse 23, und diese nimmt diese Schenkung mit Dank an.

III.

Durch die Schenkung verzichtet der Geschenkgeber auf sein Urheberrecht zugunsten der Geschenknehmerin, welche dadurch mit folgenden Rechten ausgestattet wird:

1. Die Geschenknehmerin erhält das Verbreitungsrecht für das in Punkt I. angeführte Objekt gemäß § 16 des Urheberrechtsgesetzes. Dies beinhaltet gemäß § 16 Abs. 2 auch das Ausstellungsrecht nicht veröffentlichter Werke, wie es im Falle des in Punkt I. angeführten Objekts der Fall ist.
2. Die Geschenknehmerin erhält das Recht zur freien Werknutzung des in Punkt I. angeführten Objekts gemäß § 54 des Urheberrechtsgesetzes.
3. Die Geschenknehmerin behält sich das unwiderrufliche Recht vor, über Instandhaltung, Lagerung, Verwertung und Erhaltung des in Punkt I. angeführten Objekts frei zu entscheiden.

IV.

Der Geschenkgeber verzichtet auf das Recht, diese Schenkung aus welchen Gründen immer zu widerrufen.

Der Geschenkgeber haftet nicht für einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Beschaffenheit der Schenkung, haftet jedoch für die geldlastenfreie Übergabe der Schenkung.

V.

Die Steuerbefreiung dieser Schenkung gemäß § 15 Abs. 1 Z. 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955 wird in Anspruch genommen.

Aus diesem Grund erübrigt sich eine Bewertung der Schenkung.

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Geschenknehmerin. Dies betrifft auch eine allfällig notwendige Vergebüh- rung beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, die die Geschen- knehmerin durchführt.

VI.

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden keine getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Nichtigkeit einzel- ner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen.

VII.

Wenn in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des ABGB über den Schenkungsvertrag.

VIII.

Für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird als Gerichtsstand das sachlich zuständi- ge Gericht in Korneuburg vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

IX.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine der Geschenkgeber und die Geschenknehmerin erhält.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Treitl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

20.

VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

BGM. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Gemäß Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf vom 28.5.2015, eingelangt am 28.05.2015, GZ 15-04483, verleiht die Marktgemeinde Langenzersdorf

Herrn Löschmeister Werner **SCHEIWEIN**,
Korneuburger Straße 58, 2103 Langenzersdorf

und

Herrn Hauptfeuerwehrmann Ernst **TRIMMEL jun.**,
Korneuburger Straße 8-10/3, 2103 Langenzersdorf

das **GOLDENE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **40 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.00 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....

GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GGR. Karl Danha, SPÖ:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....